



Betriebsreglement für die Nutzung der Innenräume der Schul- und Sportanlagen Stadtschule

Beschlossen von der Schuldirektion am 24. Februar 2022.

Das Reglement für die Benutzung von Schul- und Sportanlagen ist in der Erlass-Nr. 737 abgebildet, der Gebührentarif in der Erlass-Nr. 737a. Die Aussenräume werden im städtischen Polizeigesetz (RB 411) geregelt.

Art. 1 Nutzungszeiten für Turnhallen

¹ Die Nutzungsblöcke gestalten sich von Montag bis Freitag in der Regel wie folgt:

	Nutzungsblock 1	Nutzungsblock 2	Nutzungsblock 3
Stadtschule Primarstufe	17.00-18.40 Uhr	18.40-20.20 Uhr	20.20-22.00 Uhr
Stadtschule Sekundarstufe I	17.00-18.40 Uhr*	18.40-20.20 Uhr*	20.20-22.00 Uhr*

*Zeiten können variieren

² Die Garderoben stehen den Nutzenden 15 Minuten vor und nach Nutzung zur Verfügung. Die Nutzungszeiten an den Wochenenden werden im Einzelfall durch die Schuldirektion festgelegt.

Art. 2 Zusätzliche Sperrzeiten bei Innenräumen

Die Schul- und Sportanlagen bleiben in der Regel geschlossen:

- an Ostern (Gründonnerstag ab 16.00 Uhr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag)
- an Auffahrt (Mittwoch vor Auffahrt ab 16.00 Uhr, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Samstag nach Auffahrt)
- an Pfingsten (Pfingstsonntag bis Pfingstmontag)
- an Weihnachten (letzter Schultag ab 16.00 Uhr, gesamte Weihnachtsferien)

Bitte beachten Sie dazu auch die von den Hauswarten angeschlagenen Sperrdaten bei den Aulas und Turnhallen.

Art. 3 Sorgfalt und Rücksichtnahme

Beschädigungen und Verschmutzungen sind umgehend dem Hauswart zu melden. Der Sanitätsdienst und die Gewährleistung der Sicherheit sind Sache der Veranstalter.

Art. 4 Persönliche Ausrüstung

¹ Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Hallenschuhen, barfuss oder in Socken betreten werden.

² Auf den Aussenanlagen sind Stollen- und Nockenschuhe verboten. Auf Rasenflächen sind Multinockenschuhe und auf Laufbahnen Spikes gestattet.

³ In den Turnhallen sind Esswaren nicht erlaubt. Trinkflaschen werden vor der Halle deponiert oder können in einer Tasche in die Halle genommen werden. Getränkeflecken sind aufzuwischen.

Art. 5 Sportmaterialien

Die Stadtschule stellt den Nutzenden der Turnhallen diverses Sportmaterial unentgeltlich zur Verfügung.

Art. 6 Vorrang Schulbetrieb

Nachträgliche Stundenplanänderungen sind in Ausnahmefällen möglich und können Auswirkungen auf vereinbarte Jahresnutzungsbewilligungen haben. Die Stadtschule hat die Möglichkeit, in einem solchen Fall die Bewilligung rückgängig zu machen.

Art. 7 Inkrafttreten

Das Betriebsreglement vom 20. November 2020 wird aufgehoben und vorliegendes Reglement in Kraft gesetzt.